

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

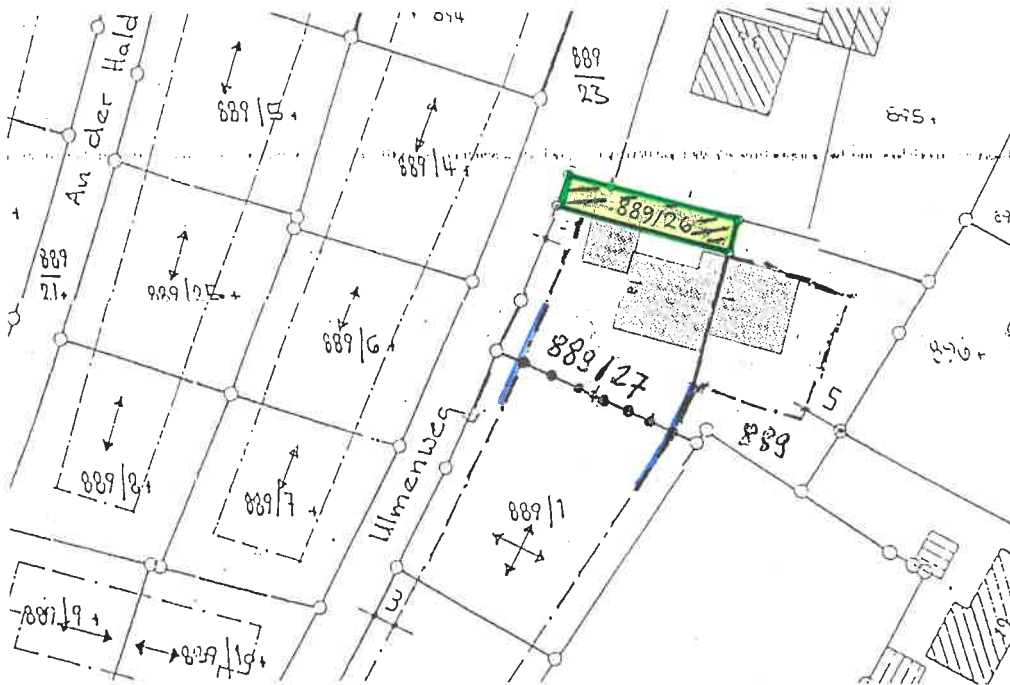
hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes "Lehmgruben-/Pappelweg in Schwabniederhofen"

A) Im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 889/1 und 889/27 am Ulmenweg wird die blaue Baugrenze durchgängig (fließend) eingetragen.

B) Der Eigentümerweg Fl.Nr. 889/26 wird im Bebauungsplan eingetragen.

Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Änderungen sind im nachstehenden Bebauungsplan-Ausschnitt eingetragen:



Festsetzungen durch Planzeichen:

-  = öffentlicher Eigentümerweg
-  = Baugrenze neu

Begründung zur Änderung:

Zu A) Dem entsprechenden Antrag des Grundstückseigentümers von Fl.Nr. 889/1, die blaue Baugrenze hier durchgängig (fließend) einzutragen, konnte entsprochen werden, da ortsplanerische Gründe nicht entgegenstehen. Es wird dadurch die Errichtung einer Garage an der Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 889/1 ermöglicht. Im übrigen entspricht diese Eintragung der ursprünglichen Bebauungsplan-Fassung.

Zu B) Das Grundstück Fl.Nr. 889/26 ist seinerzeit zum Eigentümerweg gewidmet worden, um nach erfolgter Teilung dem Grundstück Fl.Nr. 889 eine öffentlich-rechtliche Erschließung zu sichern. Mit dem Landratsamt war seinerzeit vereinbart worden, daß dieser Eigentümerweg im Bebauungsplan nachgetragen wird, sobald in diesem Bereich eine andere Änderung ansteht. Mit dieser 5. Änderung wird der Eigentümerweg im Bebauungsplan nachgetragen.

Altenstadt, den 25.01.1999
GEMEINDE ALTENSTADT


Thoma
Bürgermeister

